



Datenschutz in der Kommunalverwaltung – Praxisrelevante Fragestellungen –

Aufbau-Seminar für Führungs- und Fachpersonal aus Fachämtern, für Mitarbeiter im kommunalen Datenschutz und in der Personalvertretung sowie für Ratsmitglieder

Die kommunale Aufgabenerfüllung ist geprägt von einem breiten Spektrum öffentlich-rechtlicher Rechtsnormen, deren Anwendung die verfassungsrechtlich verankerte Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz verlangt. Diese Normen – bundes- oder landesrechtliche Gesetze oder Rechtsverordnungen, kommunale Satzungen – ändern sich in hoher Geschwindigkeit.

Aufgrund dieser Vielfalt und der Änderungsgeschwindigkeit der einschlägigen Rechtsvorschriften sind kommunale Mitarbeiter auf kompetente fachliche Unterstützung angewiesen. Besonderes Augenmerk gilt hier dem allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutzrecht sowie den gebotenen technischen Vorkehrungen. Arbeitsabläufe sind datenschutzgerecht zu organisieren. Notwendige Kontrollstrukturen sind effektiv aufzubauen. Kompetenz ist in diesen Themenfeldern erforderlich:

- Kenntnis der Rechtsgrundlagen des Datenschutzes auf europarechtlicher, nationalverfassungsrechtlicher, einfachgesetzlicher und untergesetzlicher Ebene,
- Beherrschung der Begriffe und Phasen der Datenverarbeitung sowie allgemeine Rechtsprinzipien und Instrumente des Datenschutzes auf Landesebene,
- Verständnis der Strukturen des Landesdatenschutzrechts und Rechte der betroffenen Personen,
- Überblick über bereichsspezifische datenschutzrechtliche Regelungskonzeptionen in kommunalen Aufgabenfeldern, z.B. im Sozial-, Melde-, Personal- oder Schulwesen,
- Outsourcing und die damit einhergehenden Fragen der Datenverarbeitung im Auftrag,
- Sensibilität für besondere Datenschutzthemen in der Kommune (z.B. Beschäftigtendatenschutz am Arbeitsplatz, Videoüberwachung, Telearbeit und Befragungen),
- Organisation der Datenschutzkontrolle innerhalb der Kommune sowie die Funktion und die Aufgaben der Datenschutzkontrollbehörden.

Dieses Seminar knüpft an den Erfolg der Difu-Veranstaltung an, die 2009 erstmals das Thema aufgegriffen hat. Neben einer Einführung in die wesentlichen Grundlagen des kommunalen Datenschutzrechts werden ausgewählte Schwerpunkte vertiefend behandelt. Die Referenten sind erfahrene Praktiker und kennen die Sichtweise sowohl eines behördlichen Datenschutzbeauftragten als auch einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde.



Datenschutz in der Kommunalverwaltung

- Praxisrelevante Fragestellungen -

19. bis 20. April 2010 in Berlin

Montag, 19.4.2010

11.00 Begrüßung

Vorstellung der Teilnehmer, Verteilung der Unterlagen, Ablauf der Veranstaltung, Wünsche und Erwartungen

Ltd. Städt. Rechtsdirektor Dr. Martin Zilkens, Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Düsseldorf /

Dr. Philipp Scholz, Referent beim Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Berlin

11.30 Rechtliche Grundlagen und Strukturen Verwaltungspraxis und Datenschutz

Dr. Martin Zilkens

12.30 Mittagspause

13.30 Auftragsdatenverarbeitung Grundlagen und Vertragsgestaltung

Dr. Philipp Scholz

14.30 Kaffeepause

14.45 Bereichsspezifische Normen Überblick über spezielle gesetzgeberische Bereiche

Dr. Martin Zilkens

15.45 Kaffeepause

16.00 Datenschutz am Arbeitsplatz Telefon, Internet- und E-Mail-Nutzung

Dr. Philipp Scholz

17.00 Ende des ersten Seminartages

Dienstag, 20.4.2010

9.00 Datenschutzorganisation

Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Datenschutzaufsicht

Dr. Martin Zilkens

10.30 Größere Pause zur Kommunikation

11.00 Informationszugangsrecht Allgemeine und Besondere Gesetze

Dr. Philipp Scholz

12.30 Mittagspause

13.30 Datenschutz in der Ratsarbeit Kommunalverfassung und Datenschutz, Ratsinformationssysteme

Dr. Martin Zilkens

14.30 Kaffeepause

14.45 Beschäftigtendatenschutz Bewerberdatenschutz, Personalaktenrecht

Dr. Philipp Scholz

15.45 Abschließende Diskussion und Auswertung

16.00 Ende der Veranstaltung

Seminarleitung:

Ltd. Städt. Rechtsdirektor Dr. Martin Zilkens, Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Düsseldorf und Dr. Philip Scholz, Referent beim Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Organisation: Bettina Leute

Veranstaltungsort

Deutsches Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin

Seminargebühr

Für Mitarbeiter/innen aus den Stadtverwaltungen, städtischen Betrieben und Ratsmitglieder gelten:

- 230,- Euro für Teilnehmer/innen aus Difu-Zuwanderstädten
- 320,- Euro für Teilnehmer/innen aus den Bereichen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Deutschen Landkreistages.

410,- Euro gelten für alle übrigen Teilnehmer/innen.

Mittagessen und Pausenbewirtung sind in der Gebühr enthalten, die Kosten für die Unterkunft müssen selbst getragen werden.

Absagen

Bei Abmeldung bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 Prozent der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Selbstverständlich können Ersatzteilnehmer/innen benannt werden.

Anmeldung (bitte nur schriftlich)

Bettina Leute
Deutsches Institut für Urbanistik GmbH,
Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin
Telefon: 030/39001-148, Telefax: 030/39001-268,
E-Mail: leute@difu.de

Änderungsvorbehalte

Bei zu geringer Beteiligung behalten wir uns vor, Veranstaltungen abzusagen. Die Gebühr wird in diesem Fall selbstverständlich erstattet. Die Übernahme jeglicher Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Terminen ist ausgeschlossen. Aus wichtigen inhaltlichen oder organisatorischen Gründen kann es im Einzelfall erforderlich werden, Programmänderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen.

Hotelreservierung und Anfahrt

Eine Hotel- und Verkehrsverbindungsliste wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt.

Deutsches Institut für Urbanistik GmbH, Sitz Berlin, AG Charlottenburg, HRB 114959 B
Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann